

Schutzkonzept

zur Prävention körperlicher, sexualisierter und psychischer
Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

DLRG O.G. Lülsdorf e.V.

Fassung 10.09.2024



Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Präambel	4
3.	Allgemeine Prävention	5
3.1.	Ansprechperson – Beauftragte für Kindeswohl und PsG	5
3.2.	Ehrenkodex / Führungszeugnis	6
4.	Risikoanalyse	7
4.1.	Bereich Infrastruktur / Schwimmbad	7
4.2.	Bereich Schwimmbetrieb (Schwimmen/Tauchen/Einsatzteam)	7
4.3.	Bereich Einsatz / Tauchen	7
4.4.	Bereich Jugend	8
4.5.	Bereich Veranstaltung	8
4.6.	Bereich Kommunikation	8
4.7.	Sonstiges	8
5.	Prävention	9
5.1.	Bereich Infrastruktur / Schwimmbad	9
5.2.	Bereich Ausbildung / Schwimmen	9
5.2.1.	Körperkontakt	10
5.2.2.	Menschen mit besonderen Bedürfnissen	10
5.3.	Erste-Hilfe-Ausbildung	10
5.4.	Bereich Einsatz / Tauchen	12
5.4.1.	Einsatz/ JET	12
5.4.2.	Wachstation und Einsatzgebiet:	12
5.4.3.	Schutzkonzept für jugendliche Taucher in Ausbildung an einem See	13
5.5.	Bereich Jugend	13
5.6.	Bereich Kommunikation	14
5.7.	Sonstiges	14
6.	Intervention	15
6.1.	Grundsätze der Intervention	15
6.2.	Vorgehensweise	15
6.3.	Kommunikation in der Krise	15
6.3.1.	Mit Betroffenen:	15
6.3.2.	Mit Eltern:	16
6.3.3.	Mit der beschuldigten Person:	16
6.3.4.	Interne Kommunikation	16
6.3.5.	Kommunikation nach außen	16
6.3.5.1	Presse	16
6.3.5.2	Behörden und Fachstellen	17

1. Einleitung

Das Ziel dieses Konzepts ist die Vorbeugung sexualisierter Gewalt bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Konkret sollen die Kinder und Jugendliche vor Übergriffen geschützt werden. Alle Personen, die Aufgaben der DLRG O.G. Lülsdorf e.V. (im Folgenden O.G. Lülsdorf) ausüben, haben die Verantwortung und Fürsorgepflicht für die Teilnehmer (insb. Kinder und Jugendliche) der jeweiligen Kurse und Veranstaltungen. Es ist wichtig, dass alle Personen, die für die Betreuung der Vereinsmitglieder bei einem Verdachtsfall nicht direkt unter Generalverdacht gestellt werden. Es gilt grundsätzlich so lange die Unschuldsvermutung, bis der Sachverhalt vollständig aufgeklärt ist.

Das Schutzkonzept ist auf der Internetseite der O.G. Lülsdorf veröffentlicht und für jedermann einsehbar.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in unserem Konzept überwiegend die männliche Form (generisches Maskulinum) verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

2. Präambel

Die O.G. Lülsdorf betrachtet es als ihre moralische und ethische Verpflichtung, ein konsequentes und umfassendes Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt zu etablieren. Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass jede Form von Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, inakzeptabel ist und keinerlei Raum in unserer O.G. finden darf. Unsere höchste Priorität liegt darin, eine sichere Umgebung für alle Mitglieder und Teilnehmenden zu schaffen, in der sie respektiert, geschützt und gestärkt werden. Es ist unser erklärtes Ziel, eine Kultur des Vertrauens, der Offenheit und der gegenseitigen Unterstützung zu schaffen, in der Übergriffe keinen Platz haben. Wir setzen auf eine klare Kommunikation und transparente Prozesse, um sicherzustellen, dass jede Meldung ernst genommen und angemessen behandelt wird. Wir fördern eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung. Unser Vorstand und unsere Führungskräfte tragen eine besondere Pflicht, die Einhaltung der Schutzrichtlinien sicherzustellen und für ein sicheres Umfeld zu sorgen. Wir legen großen Wert darauf, dass unsere ehrenamtlichen Mitarbeitenden umfassend geschult werden, um Anzeichen von sexualisierter Gewalt zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren. Die O.G. Lülsdorf verpflichtet sich dazu, ihr Schutzkonzept zur PsG regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Wir sind bereit, auf neue Erkenntnisse, gesellschaftliche Veränderungen und rechtliche Entwicklungen zu reagieren, um unsere Bemühungen stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Indem wir dieses Schutzkonzept einführen, bekennen wir uns zu einer Kultur der Nulltoleranz gegenüber sexualisierter Gewalt und setzen ein deutliches Zeichen für Sicherheit, Respekt und Würde in unserer Organisation.

Zur Erstellung dieses Konzeptes wurden das Schutzkonzept der DLRG-Bundesjugend und die Leitlinien der DLRG-Jugend Rhein-Sieg verwendet. Bei Bedarf können dort weitere Informationen gefunden werden.

3. Allgemeine Prävention

3.1. Ansprechperson – Beauftragte für Kindeswohl und PsG

Als Teil unserer Bemühungen zur Gewaltprävention beauftragen wir volljährige Personen außerhalb des Vorstandes der O.G. Lülsdorf als Ansprechpersonen. Es wird angestrebt hier mindestens zwei Personen zu ernennen.

Ansprechpersonen für den Bereich Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) stehen als erste Anlaufstelle bei Fragen sowie Problemen zum Thema PsG zur Verfügung.

Ziel ist es, eine offene Feedback-Kultur zu etablieren, damit sich alle Mitglieder sowohl bei Bedenken und Sorgen als auch bei konkreten Verdachtsfällen an die Ansprechperson wenden können.

Dies soll zum einen die Hemmschwelle senken, sich an die Ansprechpersonen zu wenden, und zum anderen die Anonymität von Anfragen gegenüber dem Vorstand ermöglichen.

Bei Bedarf unterstützen und beraten sie die O.G. Lülsdorf bei der Formulierung und der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen.

Die Rechte und Pflichten der Ansprechpersonen umfassen:

- Koordination der Präventionsmaßnahmen im Verein
- Diskrete und vertrauenswürdige Ansprechperson für jegliche Präventionsthemen im Verein sein
- Einleiten von gezielten Schritten zu Interventionsmaßnahmen im Falle eines Verdachts oder einer Beschwerde
- Ggf. hinzuziehen externer Beratungsstellen zur Einordnung der Verdachtsarten und ggf. weiteres Vorgehen
- Ggf. hinzuziehen übergeordneter Ansprechperson des Landesverbandes
- Information an Vorstand

Die Ansprechpersonen werden vom Vorstand beauftragt. Die beauftragten Personen übernehmen damit bis auf Widerruf die hier genannten Aufgaben. Bei der Auswahl der Ansprechpersonen wird folgendes angestrebt:

1. Sie sind für Kinder und Jugendliche möglichst niederschwellig ansprechbar.
2. Sie sind verschiedenen Geschlechtes.
3. Sie werden zeitnah fortgebildet als Ansprechpersonen PsG.

Die Ansprechpersonen nehmen regelmäßig an Seminaren/Fortbildungen teil, um über Neuerungen in der Gesetzgebung oder Änderungen in der Vorgehensweise informiert zu sein.

Die beauftragten Ansprechpersonen werden unter dem Reiter „Ortsgruppe / Schutzkonzept“ bekannt gegeben.

3.2. Ehrenkodex / Führungszeugnis

Der Ehrenkodex legt die Regeln für den respektvollen, achtsamen und gewaltfreien Umgang untereinander fest.

Wir fordern alle drei Jahre die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses von allen über 14-jährigen Personen, die für die Betreuung der Vereinsmitglieder verantwortlich sind.

Dieses ist der zuständigen Person aus dem geschäftsführenden Vorstand vorzuzeigen.

Dabei muss die Einsichtnahme vor Aufnahme der Tätigkeit erfolgen. Durch dieses Verfahren soll sichergestellt werden, dass keine Personen eingesetzt werden, die wegen einer Straftat nach § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind.

Zum Zeitpunkt der Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein und muss nach drei Jahren erneut vorgezeigt werden.

Wird dieses nicht vorgezeigt oder sind mit der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unvereinbare Einträge vorhanden, wird der betroffenen Person die Arbeit für die O.G. Lülldorf nach Absprache mit dem Vorstand untersagt.

4. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse im Rahmen unseres Präventions- und Schutzkonzeptes (PsG) dient der systematischen Identifikation und Bewertung potenzieller Gefahren und Schwachstellen innerhalb unserer Ortsgruppe. Sie bildet die Grundlage für die Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken zu minimieren und die Sicherheit aller Mitglieder zu erhöhen. Die Risikoanalyse wird von der O.G. Lülsdorf regelmäßig überprüft und bei Bedarf erneut durchgeführt, um sicherzustellen, dass neue Risiken erkannt und bestehende Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin kontrolliert werden.

4.1. Bereich Infrastruktur / Schwimmbad

- Der Zutritt zum Schwimmbad und dessen Räumlichkeiten ist in der Zeit der Schwimmbetriebes nicht vollständig überwacht
- Es stehen Geschlechter getrennte Sammelumkleiden zur Verfügung
- Die Einzelumkleiden sind nicht nach Geschlechtern getrennt und nicht vollständig durch die Einsichtnahme anderer geschützt (oben und unten offen)
- Es steht eine Einzelumkleide für Menschen mit Behinderung zur Verfügung, die auf beiden Seiten abgeschlossen werden kann
- Es stehen zwei Geschlechter getrennte Duschräume zur Verfügung
- Es stehen drei Geschlechter getrennte sanitären Einrichtungen zur Verfügung
- Der Erste-Hilfe-Raum ist nicht einsehbar
- Materialräume sind nicht einsehbar
- Die Kellerräume sind verwinkelt und nicht einsehbar

4.2. Bereich Schwimmbetrieb (Schwimmen/Tauchen/Einsatzteam)

- Unsere Trainer und Betreuer nutzen die Geschlechter getrennten Sammelumkleiden und die sanitären Einrichtungen
- Hilfebedürftige Personen werden durch Eltern, Erziehungsberechtigte oder andere Personen beim Umziehen und in die sanitären Einrichtungen begleitet
- Erforderlicher Körperkontakt in der Schwimm-, Tauch- und Rettungsschwimmausbildung im Wasser und am Beckenrand
- Trainer und Betreuer haben ein Vertrauens- und Machtverhältnis zu den Mitgliedern und externen Kursteilnehmern

4.3. Bereich Einsatz / Tauchen

- Fehlende Umkleiden
- Teilnehmer unterschiedlichen Alters und Geschlechts
- Autofahrten zu Einsatzorten und Tauchplätzen
- Erforderlicher Körperkontakt bei Einsatzübungen

4.4. Bereich Jugend

- Ort der Veranstaltung und Unterkünfte mit Schlafräumen
- Gruppenbildung von Kindern und Jugendlichen ohne Betreuung
- Betreuer verfügen über nicht ausreichende Schulung
- Erforderlicher Körperkontakt bei Hilfestellungen

4.5. Bereich Veranstaltung

- Tagesveranstaltungen
- Veranstaltung mit Übernachtung

4.6. Bereich Kommunikation

- Angst/Scham etwas zu sagen
- Sorge, dass der Person nicht geglaubt wird

4.7. Sonstiges

- fotografische Aufnahmen
- Handys/Smartphones im Umkleide-/Dusch-/Schwimmbereich
- Erforderliche Schwimmbekleidung
- Kontakt zu externen Personen i.B.a. Schwimmen: Reinigungsfachkraft, Badpersonal, Busfahrer, Eltern, etc.

5. Prävention

Umsetzung der Prävention einzelner Ressorts.

5.1. Bereich Infrastruktur / Schwimmbad

Donnerstags befindet sich im Vorraum des Schwimmbades in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:45 Uhr mindestens eine Aufsichtsperson. In der Regel ist zudem ein Fachangestellter für Bäderbetriebe während der gesamten Trainingszeit anwesend.

Geschlechtergetrennte Sammelumkleiden werden nur von entsprechend gleichgeschlechtlichen Elternteilen und Trainer/Aufsichtspersonen (mindestens 2 Personen) betreten. Sonst müssen die Einzelumkleiden genutzt werden.

Alle Trainer und Aufsichtspersonen ziehen sich möglichst vor dem Eintreffen der Schwimmer in der Sammelumkleide um. Eine Aufsicht bleibt immer in Hörweite, um gegebenenfalls die Kinder zu unterstützen.

Die Teilnehmenden müssen sich selbstständig umziehen. Sollte das nicht möglich sein, so können durch deren Erziehungsberechtigten individuelle Absprachen mit den Trainern getroffen werden.

Die Trainer und Aufsichtspersonen duschen nicht gleichzeitig mit den Kindern und Jugendlichen aus den Schwimmgruppen, sind jedoch aufsichtsführend an den Zugängen anwesend.

Eine Unterstützung bei den Toilettengängen erfolgt nicht. Jüngere Kinder werden lediglich bis zur sanitären Anlage begleitet.

Eine Versorgung von geringen Verletzungen wird gleichgeschlechtlich und außerhalb des Erste-Hilfe-Raums durchgeführt.

Sind die Verletzungen schwerwiegender, erfolgt die Versorgung möglichst gleichgeschlechtlich im Erste-Hilfe-Raum mit mindestens zwei Aufsichtspersonen. Im Notfall wird auf die gleichgeschlechtliche Behandlung verzichtet.

Der Zugang zu den Material- und Kellerräumen ist für Teilnehmer untersagt.

5.2. Bereich Ausbildung / Schwimmen

Während der Schwimmkurse, insbesondere der Schwimmanfängerkurse, sollte angestrebt werden, dass immer mindestens zwei Trainer, bestenfalls ein männlicher Trainer und eine weibliche Trainerin, anwesend sind.

5.2.1. Körperkontakt

Ein respektvoller körperlicher Abstand zwischen den Trainer/Betreuern und den Schwimmern ist einzuhalten.

Eine Hilfestellung mit Körperkontaktaufnahme ist bei Schwimmübungen, vor allem in der Anfängerschwimmausbildung erforderlich. Diese wird immer vorher angekündigt.

Die Schwimmer haben das Recht, die angebotene Hilfestellung abzulehnen. Dieser Wille wird akzeptiert und respektiert. Alternativ werden Hilfestellung über Hilfsmittel aus dem schwimmerischen Bereich wie z.B. Poolnudel und Brett angeboten.

Durch transparente Gesprächsführung werden auch die Erziehungsberechtigten der minderjährigen Teilnehmer über mögliche Partnerübungen und Hilfestellungen durch die Trainer in Kenntnis gesetzt.

Partnerübungen und Rettungsübungen werden gleichgeschlechtlich durchgeführt, beide Partner müssen sich bezüglich der Körperkontaktaufnahme einverstanden erklären. Die Möglichkeit zur Äußerung von Unbehagen wird den Schwimmern gegeben. Alternative Übungsmöglichkeiten werden in diesen Fällen angeboten.

5.2.2. Menschen mit besonderen Bedürfnissen

Aufgrund unserer inklusiven Tätigkeit begegnen wir Kindern und Erwachsenen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Möglichkeiten und Unterstützungsbedarfen. Merkmale wie Ethnie, Kultur, Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft, sozialer Status und Behinderung betrachten wir in ihrer Gesamtheit.

Daraus ergeben sich folgende Haltungen:

- Beschämung und Entwürdigung nicht zulassen
- Kinder nicht an anderen messen
- Bevorzugung vermeiden
- Diskriminierung entgegenreten
- Aufsichtspflicht wahrnehmen
- Gesundheitliche Schäden präventiv verhindern
- Nähe und Distanz regulieren

5.3. Erste-Hilfe-Ausbildung

Unsere Erste-Hilfe-Kurse finden in unserem Vereinsheim unter Leitung eines Ausbilders statt. Bei Kursen mit nur minderjährigen Teilnehmern ist immer ein zusätzlicher Betreuer vor Ort.

Im Rahmen der Erste-Hilfe-Ausbildung werden die Rettungsübungen gleichgeschlechtlich und mit gegenseitigem Einverständnis durchgeführt.

Sollte es zu Ernstlagen kommen, wird im Notfall auf den Aspekt der gleichgeschlechtlichen Hilfe verzichtet.

5.4. Bereich Einsatz / Tauchen

5.4.1. Einsatz/ JET

- **Sicherheit und Schutz:** Die Sicherheit der Wachgänger, insbesondere der jugendlichen Einsatzkräfte, sowie der Badegäste hat oberste Priorität. Dabei wird physische, emotionale und psychologische Sicherheit gewährleistet.
- **Verantwortung:** Wachleiter und erfahrene Wachgänger übernehmen eine besondere Verantwortung gegenüber den jüngeren oder unerfahrenen Einsatzkräften sowie den Badegästen.
- **Respekt und Offenheit:** Alle Beteiligten, sowohl Wachpersonal als auch Badegäste, haben Anspruch auf respektvollen Umgang und die Achtung ihrer persönlichen Grenzen.
- **Transparenz:** Klare und offene Kommunikation sorgt dafür, dass sich jeder über die Regeln, Rechte und Pflichten im Klaren ist.

5.4.2. Wachstation und Einsatzgebiet:

- **Offene Bereiche:** Die Wachstation ist so gestaltet, dass sie jederzeit gut einsehbar ist. Alle Aufenthaltsräume sind offen gestaltet, und abgeschlossene oder schwer zugängliche Räume werden nicht ohne Kontrolle genutzt.
- **Keine Alleinsituationen:** Kein Wachgänger, insbesondere kein Jugendlicher, darf sich allein mit einem Badegast oder einer anderen Person in einem abgeschlossenen Raum oder einem nicht einsehbaren Bereich aufhalten.
- **Es wird darauf geachtet, dass bei Anwesenheit von minderjährigen Aktiven ein Erwachsener gleichen Geschlechts beim WRD anwesend ist.**
- **Doppelbesetzungen:** In besonders sensiblen Bereichen oder bei Erste-Hilfe-Leistungen müssen immer mindestens zwei Wachgänger anwesend sein, um gegenseitige Unterstützung und Aufsicht zu gewährleisten.
- **Keine unangemessene Nähe:** Körperlicher Kontakt ist nur in den notwendigen Fällen, z.B. bei Rettungs- und Erste-Hilfe-Maßnahmen, zulässig. Bei Übungen mit körperlichem Kontakt ist eine vorherige Absprache notwendig.
- **Respektvolle Kommunikation:** Jede Form von Mobbing, Belästigung oder Diskriminierung wird nicht toleriert. Alle Wachgänger sind verpflichtet, ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander zu pflegen.

5.4.3. Schutzkonzept für jugendliche Taucher in Ausbildung an einem See

Räumliche Gestaltung des Ausbildungsplatzes:

- Sichtbare Kontrollzonen: Der Ausbildungsbereich wird so gestaltet, dass der gesamte Bereich gut einsehbar ist. Abgelegene oder schwer einsehbare Bereiche werden gemieden.
- Trennung von sensiblen Bereichen: Umkleidebereiche sind nach Geschlechtern getrennt und immer in Sichtweite der Aufsichtspersonen, ohne die Privatsphäre zu beeinträchtigen.

Verhaltensregeln für Tauchlehrer und Aufsichtspersonen

- Transparenter Umgang: Tauchlehrer dürfen nicht in abgeschlossenen Räumen oder unbeaufsichtigt mit einem jugendlichen Taucher allein sein. Sollte dieses nicht gewährleistet werden können, wird immer eine Einverständniserklärung der Eltern eingeholt.
- Respektvolle Kommunikation: Der Umgangston ist stets respektvoll. Jeder notwendige Körperkontakt wird vorher abgesprochen. Es ist kein körperlicher Kontakt erlaubt, der nicht für die Ausbildung erforderlich ist.

Informationsmaterial für Eltern:

- Elternaufklärung: Vor Beginn der Ausbildung werden die Eltern in einem Informationsgespräch über die Schutzmaßnahmen aufgeklärt.

5.5. Bereich Jugend

Räumliche und organisatorische Schutzmaßnahmen

- Sicherer Veranstaltungsort: Der Ort der Veranstaltung oder Unterkunft muss sicher und gut einsehbar sein. Es sollten keine abgeschlossenen oder schwer zugänglichen Bereiche vorhanden sein, die die Aufsicht erschweren.
- Bei Jugendveranstaltungen müssen immer volljährige Ansprechpersonen verschiedener Geschlechter anwesend sein.
- Trennung von Schlafbereichen: Bei Jugendfahrten werden Schlafräume nach Geschlechtern getrennt. Einzelne Volljährige schlafen nicht im gleichen Raum wie Minderjährige.
- Gruppenbildung: Kinder und Jugendliche dürfen sich niemals alleine in abgelegenen Bereichen oder außerhalb der Gruppe aufhalten. Sie müssen immer in Gruppen unterwegs sein.
- Keine Alleinsituationen: Betreuer dürfen sich nicht allein mit einem Kind oder Jugendlichen in einem abgeschlossenen Raum oder einem nicht einsehbaren Bereich aufhalten.

- **Altersgerechte Betreuung:** Das Verhältnis von Betreuern zu Teilnehmern wird so gestaltet, dass eine angemessene Aufsicht gewährleistet ist.
- **Verantwortungsbewusstes Verhalten:** Alle Betreuer verpflichten sich zu einem verantwortungsbewussten, respektvollen Umgang mit den Jugendlichen. Körperlicher Kontakt ist nur im Rahmen notwendiger Hilfsmaßnahmen (z.B. Erste Hilfe) erlaubt.
- **Respektvoller Umgangston:** Kein Kind oder Jugendlicher darf herabwürdigend, beleidigend oder diskriminierend behandelt werden.
- **Schulungen für Betreuer:** Alle Betreuer müssen vor der Veranstaltung oder Fahrt an einer Schulung zum Thema Prävention von Missbrauch, sexuellen Übergriffen und Mobbing teilnehmen.
- **Teilnehmeraufklärung:** Die Erziehungsberechtigten und Jugendlichen werden vor Beginn der Veranstaltung oder Fahrt über die Regeln, Abläufe, räumlichen Gegebenheiten und Betreuer informiert.

5.6. Bereich Kommunikation

Verhaltensleitlinien helfen allen Beteiligten, Orientierung für den respektvollen Umgang miteinander zu geben und Grenzen zu klären. Sie geben Sicherheit und Transparenz im Handeln, wenn Grenzen nicht eingehalten werden.

Die Verhaltensregeln müssen kommuniziert werden, d.h. sie werden allen Mitgliedern wiederkehrend vorgestellt (z.B. auf Gremien oder Veranstaltungen) und aktuellen Bedarfen angepasst.

- Es wird stets auf Augenhöhe, gewaltfrei und mit Respekt kommuniziert.
- Sexualisierte Sprache wird nicht geduldet und wird sofort unterbunden.
- Ein offener und transparenter Umgang mit den Schwimmern und den Eltern wird gelebt.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die unabhängig von Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in unterschiedlicher Weise ausdrücken kann. Dazu gehören verbale Äußerungen, Weinen, Wut aber auch Zurückgezogenheit und Traurigkeit.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen und mögliche Lösungen zu finden, die alle zufriedenstellen.

5.7. Sonstiges

Im digitalen Bereich sind wir uns der Verantwortung bewusst.

Das Filmen und Fotografieren ist im gesamten Schwimmbad verboten.

Bei Ausflügen und Veranstaltungen werden keine fotografischen Aufnahmen ohne Einverständnis der jeweiligen Person gemacht. Bei minderjährigen Personen wird das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten eingeholt. Dieses Einverständnis muss

schriftlich vorliegen. Dies wird von der für die Veranstaltung zuständigen Person sichergestellt.

Bei Aufnahmen und Veröffentlichungen von Bildern dürfen minderjährige Mitglieder nicht in Badekleidung dargestellt werden.

Bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum übernehmen wir keine Verantwortung für Handlungen Dritter.

6. Intervention

6.1. Grundsätze der Intervention

Eine solche Situation ist für alle eine emotionale Ausnahmesituation, in der jeder anders reagiert. Diese individuellen Freiräume müssen in der Intervention Raum finden. Daher kann nicht jede Situation vorher erfasst sein.

Grundsätzlich gilt:

- Ruhe bewahren
- In jedem Fall erfolgt eine Intervention
- Betroffene erfahren immer Unterstützung
- Es gilt die Unschuldsvermutung und alternative Hypothesen müssen bedacht werden

6.2. Vorgehensweise

1. Wenn ein Verdacht geäußert wird, so ist dieser immer ernst zu nehmen.
2. So bald wie möglich ist ein detailliertes Gesprächsprotokolle der Erstinformation zu erstellen (situationsbedingt ggf. hinterher als Gedächtnisprotokoll)
3. So bald wie möglich muss die Vertrauensperson informiert werden
4. Kriseninterventionsteam gründen
5. Einschätzung der Schwere des Verdachts anhand der Broschüre „Prävention sexualisierter Gewalt“ des DLRG.
6. Professionelle Unterstützung von Fachleuten einholen, gemeinsam Krisenplan erarbeiten. Zur Beratung/ Unterstützung kann der Landesverband Nordrhein der DLRG zur hinzugezogen werden.
7. Ein Mitglied des Vorstands informieren (keineswegs den möglichen Täter)
8. Krisenplan abarbeiten

6.3. Kommunikation in der Krise

6.3.1. Mit Betroffenen:

- Gesprächsbereit sein, genau zuhören und immer ernst nehmen
- Hilfsangebote zur Verfügung stellen (Beratungsstellen, psychologische & medizinische Versorgung)

- Betroffene Personen werden über alle Schritte informiert und einbezogen.

6.3.2. Mit Eltern:

- Bei Minderjährigen sollte ein Elterngespräch stattfinden, wenn die betroffene Person zustimmt
- Information an die Eltern erst nach Schaffung einer Informationsgrundlage
- Sachlich bleiben und eigene Gefühle zurückstellen
- Verständnis für Sorge und Gefühle etc. zeigen
- Weitere Vorgehensweise mitteilen und ggf. gemeinsam zusammen mit der betroffenen Person nach einer Lösung suchen
- Ggf. bei Einverständnis: Vermittlung an Beratungsstellen/ Jugendamt/ Unterstützung anbieten bei einer polizeilichen Meldung

6.3.3. Mit der beschuldigten Person:

- Zeitnah ein Gespräch in einem angemessenen Rahmen führen (nicht zwischen Trainingseinheiten im Schwimmbad)
- Eine protokollierende Person dazu holen
- Vermutung anonymisiert (Opferschutz, Einflussnahme verhindern) und sachlich vortragen
- Bei schwerem Verdacht die Person mit sofortiger Wirkung von allen Aufgaben befreien bis zur Klärung
- Bei zu unrecht getroffener Vermutung muss die vollständige Rehabilitation angestrebt und kommuniziert werden

6.3.4. Interne Kommunikation

Eine Mitteilung an alle Mitglieder der DLRG OG Lülsdorf kommt nach Absprache zwischen der Fachberatungsstelle und dem Vorstand in Betracht.

6.3.5. Kommunikation nach außen

6.3.5.1 Presse

Die Presse/Öffentlichkeit wird im Regelfall nur bei bestehendem öffentlichem Interesse informiert.

Sollte die Pressearbeit notwendig sein:

- Infos für die Presse sind innerhalb des Kriseninterventionsteams (insb. Vorstandsmitglied muss Kenntnis haben) abzusprechen.

- Leiter der Öffentlichkeitsarbeit ist Ansprechpartner für die Presse.
- Nur die Leitung der Öffentlichkeitsarbeit oder die Stellvertretung gibt Infos nach vorheriger Absprache mit der DLRG-Bezirksleitung oder dem zuständigen Landesverband an die Presse weiter (Vermeidung von unterschiedlichen Aussagen).
- Eine Pressemitteilung kann ein Signal an die Öffentlichkeit sein, dass der Verein konsequent handelt, gegen Übergriffe vorgeht und lückenlos aufklärt.
- Es werden keine persönlichen Daten/Identifizierungsmerkmale preisgegeben (ggf. Pressemitteilung rechtlich prüfen lassen), da Rückschlüsse auf Betroffene möglich sind.
- Pressemitteilungen werden objektiv und auf sachlicher Ebene gehalten.
- Die Äußerungen müssen immer der Wahrheit entsprechen.

6.3.5.2 Behörden und Fachstellen

Kooperation mit externen Fachstellen und Beratungsstellen (stehen beratend und unterstützend zur Seite; empfehlen weitere Schritte; betrachten Situation objektiv)

Unterstützung im DLRG:

- Hilfetelefon der DLRG Jugend: 05723 955 333
- Ansprechpersonen für PsG auf Bundesebene: 05723 955 559

Externe Anlauf und Beratungsstellen:

- Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530
- Nummer gegen Kummer für Kinder und Jugendliche: 116 111
- Zuständiges Jugendamt: Jugendamt Niederkassel (Kontakt erfolgt ggf. Über Ansprechpersonen)
- Polizei und Staatsanwaltschaft sind von Amts wegen zur Strafverfolgung verpflichtet, wenn sie davon Kenntnis erlangen.